Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBI. M-V 2011, S. 777), hat die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen in ihrer Sitzung am 13.04.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

.1

Festlegung des Teilaufhebungsgebietes

- (1) Die Satzung der Stadt Grevesmühlen vom 28.06.1994 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" wird für das nachfolgend näher bezeichnete Teilgebiet (Größe ca. 2,05 ha) aufgehoben.
- (2) Das Teilaufhebungsgebiet "Teilbereich IV" umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die in der Anlage 2 aufgelistet sind und sich laut Lageplan gemäß Anlage 1 innerhalb des dargestellten Geltungsbereiches befinden. Der Geltungsbereich umfasst die durch eine schwarz gestrichelte Linie gekennzeichnete vom übrigen Stadtgebiet abgegrenzte Fläche. Der Lageplan vom 23.01.2015 (Maßstab 1:1000) ist als Anlage 1 beigefügt. Anlage 1 (Lageplan) und Anlage 2 sind Bestandteile der Satzung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Siegel

Grevesmühlen, den 2 8. APR. 2015

Jürgen Ditz Bürgermeişter

der Stadt Grevesmühlen

Anlage 2

zur Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt"

<u>Auflistung der Flurstücke, die sich im Geltungsbereich des</u> <u>Teilaufhebungsgebietes "Teilbereich IV" der o.g. Satzung befinden</u>

erstellt am: 23.03.2015

Gemarkung	Flur	Flurstück
Grevesmühlen	1 1 1 1 1 1 1 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	157 158 159 160 161 162 163 726/1 727/1 728/1 730/1 731/1 732/1 733 734 735/1 736/1 736/3 737/1 738 741 742 743 744 856/1 857/2 858/4 (tlw.) 859

2 8. APR. 2015

